



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:40 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Manuela Vanni

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader  
Herr Jürgen Forstner  
Frau Jutta Geldsetzer  
Herr Peter Guffanti  
Herr Werner Haseidl  
Herr Peter Jungwirth  
Frau Patricia Punzet  
Frau Stephanie Träger

Vertretung für MGR Fischer

#### **Personal**

Herr Gerold Grimm  
Herr David Oppermann  
Herr Thomas Schamper  
Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Besucher 12 Personen  
Herr Rudi Mach  
Presse Hr. Jepsen

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Johann Fischer

# TAGESORDNUNG

I. Öffentlich:

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Beschließender Teil:
- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
- 3 Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung - Anbau einer landwirtschaftlichen Halle für Fuhrpark und einer Werkstatt sowie Abbruch stillgelegter Fahrsilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 578 der Gemarkung Ammerhöfe (Ammerhöfe 8);
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1035/2 der Gemarkung Peißenberg (Wörther Straße 73);
- 4 Vollzug der StVO; Beschränkung der "unteren" Hauptstraße; Vorstellung Vedasys-Ergebnisse; Festlegung der weiteren Vorgehensweise  
Vorberatender Teil:
- 5 Messungen elektromagnetischer Immissionen von Mobilfunksendeanlagen; Wiedervorlage
- 6 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt; Vorstellung des Konzeptes
- 7 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **Beschließender Teil:**

### **2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **3 Bauanträge**

#### **3.1 Antrag auf Baugenehmigung - Anbau einer landwirtschaftlichen Halle für Fuhrpark und einer Werkstatt sowie Abbruch stillgelegter Fahrsilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 578 der Gemarkung Ammerhöfe (Ammerhöfe 8);**

##### Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung eines Anbaus an ein bereits bestehendes Nebengebäude beabsichtigt. Die Erweiterung umfasst eine Halle für landwirtschaftlichen Fuhrpark mit einer Grundfläche von ca. 133 m<sup>2</sup> und eine Werkstatt mit einer Fläche von ca. 130 m<sup>2</sup>. Außerdem ist ein Abbruch stillgelegter Fahrsilos geplant.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (Ammerhöfe), die Zufahrt erfolgt größtenteils über Böbinger Flur. Die weitere Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

##### Beschluss:

*Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 24.02.2017. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt. Die weitere Zulässigkeit der Vorhaben im Außenbereich ist durch das Landratsamt und Amt für Landwirtschaft zu prüfen.*

##### Abstimmungsergebnis:

9:0

#### **3.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1035/2 der Gemarkung Peißenberg (Wörther Straße 73);**

##### Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück der Anbau einer Terrassenüberdachung und eines Carports beabsichtigt.

Die Errichtung der Terrassenüberdachung ist mit einer Grundfläche von ca. 20,63 m<sup>2</sup> (3,45 m x 5,98 m) an der Südwestseite des bestehenden Wohngebäudes vorgesehen. Außerdem ist an der vorhandenen Garage der Anbau eines Carports mit einer Fläche von 24,99 m<sup>2</sup> geplant.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile an einer Gemeindestraße (Wörther Straße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Mit dem beabsichtigten Carport ist eine Unterschreitung des gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen erforderlichen 1 m-Abstandes an Längsseiten von Garagen und Carports zu öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Der Abstand beträgt zur Verkehrsfläche (Gehweg an der Wörther Straße) 0,74 m bis 0,85 m, hierfür wird die Erteilung einer Abweichung von den Regelungen der Stellplatzsatzung beantragt.

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

*Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 03.03.2017. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Der Erteilung einer Abweichung bezüglich der Unterschreitung des gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen 1 m-Abstandes um 0,15 m bis 0,26 m wird ebenfalls zugestimmt. Die Wörther Straße ist vollständig ausgebaut und mit einem beidseitigen Gehweg ausgestattet, eine Unterschreitung um das genannte Maß erscheint vertretbar. Im Übrigen wurde im Bereich der Wörther Straße bereits in ähnlichen Fällen eine Zustimmung erteilt.*

Abstimmungsergebnis:

9:0

#### **4 Vollzug der StVO; Beschränkung der "unteren" Hauptstraße; Vorstellung Vedasys-Ergebnisse; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.10.2016 berichtete MGR Peter Guffanti von Problemen bei der Nutzung der Fußgängerunterführung am ehemaligen Krankenhaus. Diese Unterführung würde vermehrt von Radfahrern und Skatern genutzt, die ungebremst auf die „Untere“ Hauptstraße einfahren.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt überprüft und auch in der Zeit vom 15.11.2016 bis einschließlich 26.11.2016 eine VeDasys-Messung vorgenommen.

An Werktagen befahren durchschnittlich 430-580 Pkw die „Untere“ Hauptstraße. Die Durchschnittsgeschwindigkeit v85% liegt zwischen 39 und 46 km/h. Die Maximalgeschwindigkeit liegt bei 70 km/h, wobei hier von einem Messfehler ausgegangen werden kann.

Der Sachverhalt wurde mit dem Sachbearbeiter Verkehr der PI Weilheim besprochen. Auf Grund des Ausbauszustandes und der Rahmenbreiten in diesem Bereich müsste der Verkehrsteilnehmer erkennen, dass die maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in diesem Bereich nicht erreicht werden kann. Eine Beschränkung der „Unteren“ Hauptstraße ist nach Ansicht der PI nicht erforderlich und somit nicht zulässig.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

*Der Ausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Herr MGR Peter Guffanti berichtete jedoch, dass das Problem nicht bei der Ein- und Ausfahrt aus der Fußgängerunterführung, sondern die Probleme beim unkontrollierten queren der Unteren Hauptstraße aus der Maistraße und Genossenschaftsstraße besteht. Weiter sollen wohl Fahrzeuge die Untere Hauptstraße als Ausweichstrecke nutzen, wenn Schulbusse/Linienbusse die Hauptstraße an der Bushaltestelle am ehemaligen Krankenhaus beim Halten blockieren. Es wird angeregt, diesen Sachverhalt erneut zu überprüfen und auch bei der Polizei nachzufragen, ob Probleme oder Unfälle in diesem Bereich bekannt sind. Der Sachverhalt ist dann erneut mit den Ergebnissen und Möglichkeiten zur Abhilfe in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Weiter ist zu prüfen, ob durch freischneiden die Zugänglichkeit zur Unterführung von der Unteren Hauptstraße her verbessert werden könnte.*

Abstimmungsergebnis:

9:0

## Vorberatender Teil:

### 5 Messungen elektromagnetischer Immissionen von Mobilfunkseanlagen; Wiedervorlage

#### Sachverhalt:

Immissionen von Mobilfunkseanlagen sind in Bayerischen Gemeinden ein in der Bürgerschaft nach wie vor intensiv diskutiertes Thema. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2005 erstmalig eine Mobilfunkimmissionsmessung durchgeführt. Hierbei wurden die Mobilfunkstationen an der Alten Kohlenwäsche und im PKG-Gelände überprüft. Mit Beschluss Nr. 3 vom 26.01.2006 wurden die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorgestellt. An allen Messpunkten lagen die Immissionen **so- gar für den Fall, dass alle beantragten Frequenzkanäle durch die Betreiber genutzt werden, deutlich unterhalb der gesetzlichen Bestimmungen nach der 26. BImSchV**. Insgesamt konnten die elektromagnetischen Immissionen in Peißenberg durch Mobilfunk auch im Vergleich zu anderen Gemeinden als vergleichsweise niedrig eingestuft werden. Die im Jahr 2005 durchgeführte Messung wurde staatlich gefördert.

Durch die Verwaltung wurde die Möglichkeit einer Förderung geprüft. Dadurch, dass an der Anlage an der Alten Kohlenwäsche keine Erweiterungen, sondern lediglich Ertüchtigungen durchgeführt werden, ist eine staatliche Förderung nicht zu erwarten.

Ein Angebot der Fa. Anbus Analytik GmbH aus dem Jahr 2014 liegt der Verwaltung vor. Damals wären Kosten in Höhe von 1695,75 Euro/brutto zu erwarten gewesen. Für die Sendeanlage an der Alten Kohlenwäsche wurden am Messpunkt „Spitzwegstraße/Weinhartstraße“ ein Wert von 4,17 % des zulässigen Grenzwertes, am Messpunkt „Kindergarten Thalackerstraße“ ein Wert von 0,89 % des zulässigen Grenzwertes festgestellt.

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob die Nachmessung des Sendestandortes „Alte Kohlenwäsche“ auch ohne staatliche Förderung durchgeführt werden soll.

#### Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

*Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wird die Durchführung von Messungen als sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sendeanlage an der Alten Kohlenwäsche ein aktuelles Angebot einzuholen. Weiter sollen ebenfalls Angebote für die Bemessung der Standorte im Bereich des PKG-Geländes und der Pollinger Straße eingeholt werden. In der Sitzung des Marktgemeinderates soll dann entschieden werden, ob der Standort Alte Kohlenwäsche und möglicherweise in welcher weiteren Folge an den anderen Standorten Messungen durchgeführt werden sollen.*

#### Abstimmungsergebnis:

9:0

### 6 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt; Vorstellung des Konzeptes

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des BPVU vom 13.03.2017 wurden von der Verwaltung provisorische wie auch einfache bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt an verschiedenen Bereichen der Haupt- und Schongauer Straße erläutert.

#### 1. Provisorien:

- Aufstellung sogenannter Beruhigungsinseln als seitliche Einengung (Beispiel Ortsdurchfahrt Weßling).
- Einbau von Leitborden bzw. mobilen Randsteinen

### Bauliche Maßnahmen:

1. Bauliche Maßnahmen an folgenden Bereichen mittels Fußgängerschutzinseln als Querungshilfen:
  - Kirche St.Johann, Übergang vom Pfarrhaus zum Kirchenvorplatz.
  - Sparkasse, Übergang zur Hans Glück Straße.
  - Einmündung Untere Hauptstraße auf Höhe Sport Pagen (hierbei zusätzlich Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Unteren Haupt Straße).
  - Bücherei, Übergang zum Bahnhofswegerl
  - Schongauer Straße, kurz nach Einmündung Böbinger Straße.
2. Bauliche Maßnahme: Errichtung einer Verkehrsinsel mit Fahrbahnverschwenkung am Ortseingang Schongauer Straße West.
3. Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigesystemen.

Weiters wurde von der Verwaltung erläutert, dass ein Einbau von Provisorien in der Schongauer- und Böbinger Straße rechtlich nicht möglich ist, da dann die vorgeschriebene Fahrbahnbreite von 4,50 m zwischen den bestehenden Schutzstreifen unterschritten wird.

### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

*Welche Maßnahmen in 2017 und den kommenden Jahren durchgeführt werden sollen, wurde zurückgestellt und in die Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung hierüber soll im Marktgemeinderat getroffen werden. Der Ausschuss gibt aber eine Empfehlung ab, in 2017 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schongauer Straße, Bücherei bis Kaufland und in der Hauptstraße, Einmündung Landesweg/Untere Hauptstraße durchzuführen. Die Verwaltung wird hierzu bis zu den Fraktionssitzungen die genauen Kosten ermitteln.*

### Abstimmungsergebnis:

9:0

## **7 Kennnrisgaben**

### **7.1 Beseitigung der Markierung Kreisverkehr Schongauer Straße**

MGR Herr Haseidl regt an, die Markierung der ehemaligen Abbiegespur vor dem Kreisverkehr an der Schongauer Straße baldmöglichst zu beseitigen. Weiter sollen die Markierungen der Abbiegespuren auf der Sonnenstraße im Bereich der Einmündung zur Schongauer Straße baldmöglichst erneuert werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass beide Aufträge bereits vergeben wurden und die Arbeiten baldmöglichst bei passender Witterung durchgeführt werden.

### **7.2 Instandsetzungsarbeiten am Wanderweg „Schäfflerweg“**

MGR Herr Haseidl fragt nach, wann die Instandsetzungsarbeiten am Wanderweg „Schäfflerweg“ abgeschlossen sind. Die Verwaltung wird sich diesen Sachverhalt umgehend klären.

### **7.3 Beseitigung der Werbeanlagen im Bereich Schongauer Straße**

MGR Herr Haseidl fragt nach, wann mit der Beseitigung der nicht genehmigten Werbeanlagen im Bereich der Schongauer Straße gerechnet werden kann. Die Verwaltung teilt mit, dass entsprechende Aufforderungen zur Beseitigung erstellt werden. Der Vollzug wird überwacht.

#### **7.4 Zustand des Fußweges von der Bücherei auf die Alte Bergehalde**

Frau MGRin Geldsetzer berichtet, dass der Fußweg von der Bücherei auf die Alte Bergehalde in einem sehr schlechten Zustand ist. Auch im weiteren Verlauf zum Verkehrsübungsplatz und zur Straße Alten Kohlenwäsche besteht dringend Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Verwaltung sagt zu, diesen Bereich umgehend zu kontrollieren und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung zu veranlassen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Bernhard Schregle  
Schriftführung